

Bildungs- und Kulturdepartement
Maturitätskommission
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
kantonsschulen.lu.ch

Fachbezogene Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern

vom 13. Januar 2009 sowie Teilrevision 2014/2015 (Stand August 2023)

Inhalt

ANWENDUNGEN DER MATHEMATIK Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	5
2 Fachspezifischer Teil	6

BILDNERISCHES GESTALTEN Schwerpunktfach

1 Allgemeiner Teil	7
2 Fachspezifischer Teil	8

BILDNERISCHES GESTALTEN Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	9
2 Fachspezifischer Teil	10

BIOLOGIE Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	11
2 Fachspezifischer Teil	12

BIOLOGIE UND CHEMIE Schwerpunktfach

1 Allgemeiner Teil	13
2 Fachspezifischer Teil	14

CHEMIE Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	16
2 Fachspezifischer Teil	17

DEUTSCH Grundlagenfach

1 Allgemeiner Teil	18
2 Fachspezifischer Teil	19

ENGLISCH Grundlagenfach

1 Allgemeiner Teil	21
2 Fachspezifischer Teil	22

FRANZÖSISCH Grundlagenfach

1 Allgemeiner Teil	25
2 Fachspezifischer Teil	26

GEOGRAFIE Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	29
2 Fachspezifischer Teil	30

GESCHICHTE Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	31
2 Fachspezifischer Teil	32

INFORMATIK Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	33
2 Fachspezifischer Teil	34

ITALIENISCH Grundlagenfach

1 Allgemeiner Teil	35
2 Fachspezifischer Teil	36

ITALIENISCH Schwerpunktfach

1 Allgemeiner Teil	38
2 Fachspezifischer Teil	39

LATEIN UND GRIECHISCH Grundlagenfach

1 Allgemeiner Teil	41
2 Fachspezifischer Teil	42

LATEIN UND GRIECHISCH Schwerpunktfach

1 Allgemeiner Teil	43
2 Fachspezifischer Teil	44

MATHEMATIK Grundlagenfach

1 Allgemeiner Teil	45
2 Fachspezifischer Teil	46

MUSIK Schwerpunktfach

1 Allgemeiner Teil	47
2 Fachspezifischer Teil	48

MUSIK Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	49
2 Fachspezifischer Teil	50

PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	51
2 Fachspezifischer Teil	52

PHILOSOPHIE Ergänzungsfach

1 Allgemeiner Teil	53
2 Fachspezifischer Teil	54
PHILOSOPHIE/PÄDAGOGIK/PSYCHOLOGIE Schwerpunktfach	
1 Allgemeiner Teil	55
2 Fachspezifischer Teil	56
PHYSIK Ergänzungsfach	
1 Allgemeiner Teil	57
2 Fachspezifischer Teil	58
PHYSIK UND ANWENDUNGEN DER MATHEMATIK Schwerpunktfach	
1 Allgemeiner Teil	59
2 Fachspezifischer Teil	60
RELIGIONSKUNDE UND ETHIK Ergänzungsfach	
1 Allgemeiner Teil	61
2 Fachspezifischer Teil	62
SPANISCH Schwerpunktfach	
1 Allgemeiner Teil	63
2 Fachspezifischer Teil	64
SPORT Ergänzungsfach	
1 Allgemeiner Teil	65
2 Fachspezifischer Teil	66
WIRTSCHAFT UND RECHT Schwerpunktfach	
1 Allgemeiner Teil	67
2 Fachspezifischer Teil	68
WIRTSCHAFT UND RECHT Ergänzungsfach	
1 Allgemeiner Teil	69
2 Fachspezifischer Teil	70

ANWENDUNGEN DER MATHEMATIK Ergänzungsfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Organisation

Die beteiligten Lehrpersonen organisieren die zu erledigenden Arbeiten eigenständig.

2.2 Notwendige Unterlagen zuhanden der Expertengruppe: Präzisierungen

- Die Lösungsschritte zu den Aufgaben auf der Basis des Mittelschulstoffes. Wie erreichen die Lernenden erwartungsgemäss das Ziel?
- Die Notenskala für die Prüfungsbewertung.
(Für die Darstellung dürfen maximal 5% der erreichbaren Punkte zugeteilt werden.)
- Die genaue Bezeichnung der erlaubten Hilfsmittel: z.B. welche Formelsammlung, welcher Taschenrechner.
- Die Angaben der beteiligten Lehrpersonen und einer Ansprechperson mit Adresse, Telefon und einer E-Mail Adresse.

2.3 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Allgemeines Ziel

An der Maturitätsprüfung wird festgestellt, ob die im Lehrplan formulierten Bildungsziele erreicht und die geforderten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten weitgehend erworben wurden.

Prüfungsinhalt

Alle im Lehrplan formulierten Lerninhalte können Thema der Prüfung sein. Das Schwergewicht bildet jedoch der Lehrstoff der letzten zwei Schuljahre. Eine gute Prüfung nimmt Bezug auf verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten wie Wissen, Verständnis, Anwendung und Analyse. Die Prüfungsfragen müssen sich ausgewogen auf verschiedene Sachthemen beziehen. Spitzfindigkeiten sollen nicht Prüfungsinhalt sein.

Prüfungsumfang und Prüfungsdauer

Der Prüfungsumfang ist der vorgesehenen Prüfungsdauer von drei Stunden anzupassen.

Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad muss dem Unterrichtsniveau der letzten beiden Schuljahre entsprechen. Die Prüfung sollte idealerweise Teilaufgaben von etwas geringerem und solche von etwas höherem Schwierigkeitsgrad enthalten.

BILDNERISCHES GESTALTEN Schwerpunktfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

Die schriftliche Prüfung dauert 2 Stunden und hat sich nach folgenden Richtlinien auszurichten.

2.1 Anforderungen an Prüfungsaufgaben

- Die Anforderungen an die Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den in den Lehrplänen ausformulierten Lernzielen.
- Der Prüfungsstoff umfasst im Wesentlichen das Unterrichtsprogramm im Schwerpunktfach.
- Die Prüfungskandidat/innen erhalten die Möglichkeit, ihre reproduktiven Fähigkeiten und eigenen Denkleistungen unter Beweis zu stellen.
- Anwendung von Fachsprache (von Fachausdrücken) und sprachliches Darstellungsvermögen, Klarheit des Ausdrucks, Aufbau und Gliederung bilden Bestandteile der Bewertung.

2.2 Aufbau der Prüfung

- Bei der Festlegung des Prüfungsstoffes ist Einseitigkeit zu vermeiden.
- Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten werden in einem ausgewogenen Verhältnis geprüft.
- Die Prüfung beinhaltet sowohl materialgebundene Aufgabenstellungen (Erläuterung und Interpretation vorgegebener Materialien) als auch freie Aufgabenstellungen.

2.3 Prüfungsbedingungen/erlaubte Hilfsmittel

- Verlangt wird eine Reinschrift, die zusammen mit allen Unterlagen (Entwürfe) am Schluss abgegeben wird.
- Die Benutzung eines einbändigen Rechtschreibe-Wörterbuchs ist erlaubt.
- Die Benutzung anderer Hilfsmittel kann von den Prüfenden bei der Maturitätskommission beantragt werden.

BILDNERISCHES GESTALTEN Ergänzungsfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

Die schriftliche Prüfung dauert 2 Stunden und hat sich nach folgenden Richtlinien auszurichten.

2.1 Anforderungen an Prüfungsaufgaben

- Die Anforderungen an die Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den in den Lehrplänen ausformulierten Lernzielen.
- Der Prüfungsstoff umfasst im Wesentlichen das Unterrichtsprogramm im Schwerpunktfach.
- Die Prüfungskandidat/innen erhalten die Möglichkeit, ihre reproduktiven Fähigkeiten und eigenen Denkleistungen unter Beweis zu stellen.
- Anwendung von Fachsprache (von Fachausdrücken) und sprachliches Darstellungsvermögen, Klarheit des Ausdrucks, Aufbau und Gliederung bilden Bestandteile der Bewertung.

2.2 Aufbau der Prüfung

- Bei der Festlegung des Prüfungsstoffes ist Einseitigkeit zu vermeiden.
- Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten werden in einem ausgewogenen Verhältnis geprüft.
- Die Prüfung beinhaltet sowohl materialgebundene Aufgabenstellungen (Erläuterung und Interpretation vorgegebener Materialien) als auch freie Aufgabenstellungen.

2.3 Prüfungsbedingungen/erlaubte Hilfsmittel

- Verlangt wird eine Reinschrift, die zusammen mit allen Unterlagen (Entwürfe) am Schluss abgegeben wird.
- Die Benutzung eines einbändigen Rechtschreibe-Wörterbuchs ist erlaubt.
- Die Benutzung anderer Hilfsmittel kann von den Prüfenden bei der Maturitätskommission beantragt werden.

BIOLOGIE Ergänzungsfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

Es wird ein möglichst homogenes und ansprechendes Layout angestrebt. Die Aufgaben müssen schülerfreundlich und aufsteigend durchnummeriert werden.

2.2 Prüfungsinhalt und -ziele

Schwerpunkt der Prüfung sind die Lernziele und Inhalte des im Ergänzungsfachs Biologie behandelten Stoffes. Dabei werden die Grundlagen der Biologie, wie sie im Unterricht des Grundlagenfachs erarbeitet wurden, als Arbeitswissen vorausgesetzt.

Wird an einer Schule im Ergänzungsfach Biologie mehr als eine Klasse geführt, legen die Examinatorinnen und Examinatoren einen Anteil von gleichen Fragen mit gleichem Bewertungsschlüssel fest (relativ zur Gesamtzahl der erreichbaren Punkte). Damit die Lehrfreiheit und das Setzen von individuellen Schwerpunkten durch die einzelnen Fachlehrpersonen gewährleistet bleiben, ist dieser Anteil nicht fest vorgegeben. Als Richtwert gilt: 20% bis 40% gleiche Fragen.

2.3 Prüfungsgestaltung

Bei der Gestaltung der Prüfung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen anspruchsvolleren (höhere kognitive Stufen) und weniger anspruchsvollen (eher reine Wissensfragen) Fragen anzustreben.

2.4 Quellenangaben

Die Handhabung erfolgt gemäss allgemeinem Teil der "Weisungen für die Maturitätsprüfungen".

Für die Prüfung im Ergänzungsfach Biologie gilt erleichternd: Aus dem Internet oder gängigen Lehrwerken kopierte allgemein bekannte Strukturformeln von Molekülen und Reaktionsprozesse bedürfen keiner Quellenangabe.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Die Fachlehrperson bestimmt, welche Hilfsmittel erlaubt sind.

Alle erlaubten Hilfsmittel müssen der Expertengruppe Biologie/Chemie vorgelegt werden.

Dies betrifft Tabellen, Zusammenstellungen und andere Hilfsmittel, welche der Examinator/die Examinatorin den Maturandinnen und Maturanden zur Verfügung stellt. Ausnahmen sind: Technische Hilfsmittel und in Buchform vorliegende bekannte Formelsammlungen, welche in der Regel als Nachschlagewerke in Klassensätzen vorliegen und zur Benutzung aufgelegt werden. Diese müssen jedoch auf dem Prüfungsdokument aufgelistet sein.

Persönliche Notizen in den zugelassenen Hilfsmitteln sind nicht gestattet.

Für die Verwendung elektronischer Hilfsmittel müssen vom Verfasser der Prüfung eindeutige Vorgaben gemacht werden. So ist insbesondere fest zu legen, welche von diesen Hilfsmitteln verwendet und über welche Fähigkeiten (z.B. Textverarbeitung, Senden und Empfangen von Daten) sie verfügen dürfen.

BIOLOGIE UND CHEMIE **Schwerpunktfach**

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

Es wird ein möglichst homogenes Layout der beiden Teilprüfungen angestrebt. Die Aufgaben müssen schülerfreundlich und in den verschiedenen Prüfungsteilen mit der gleichen Systematik durchnummeriert werden.

2.2 Prüfungsinhalt und -ziele

Schwerpunkt der Prüfung sind die Lernziele und Inhalte der letzten vier Unterrichtsemester des Schwerpunktfachs Biologie und Chemie gemäss Lehrplan der Schule. Dabei werden die Grundlagen von Biologie und Chemie, wie sie im Unterricht der beiden Grundlagenfächer erarbeitet wurden, als Arbeitswissen vorausgesetzt.

Wird an einer Schule im Schwerpunktfach Biologie und Chemie mehr als eine Klasse geführt, legen die Examinatorinnen und Examinatoren der jeweiligen Teilprüfungen einen Anteil von gleichen Fragen mit gleichem Bewertungsschlüssel fest (relativ zur Gesamtzahl der erreichbaren Punkte). Damit die Lehrfreiheit und das Setzen von individuellen Schwerpunkten durch die einzelnen Fachlehrpersonen gewährleistet bleiben, ist dieser Anteil nicht fest vorgegeben. Als Richtwert gilt: 20% bis 40% gleiche Fragen.

2.3 Prüfungsgestaltung

Die Prüfung enthält Fragen zur Biologie und zur Chemie. Beide Teilgebiete weisen einen angemessenen Teil von interdisziplinären Fragen auf, welche auch in einem separaten dritten Teil gestellt werden können. Die Examinatorinnen und Examinatoren sprechen die interdisziplinären Fragen miteinander ab bzw. erstellen diese gemeinsam.

Die Teilgebiete führen zu gleichen Punktzahlen und erhalten damit dieselbe Gewichtung.

- Variante A:

1/2 Biologie, 1/2 Chemie mit je angemessenen Anteilen an interdisziplinären Fragestellungen

- Variante B:

Biologie und Chemie zu gleichen Teilen (mindestens je 1/3), der Rest als separater Integrationsteil.

Der Zeitaufwand für das Lösen der Aufgaben sollte der Gewichtung für die Bewertung entsprechen.

Bei der Gestaltung der Prüfung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen anspruchsvolleren (höhere kognitive Stufen) und weniger anspruchsvollen (eher reine Wissensfragen) Fragen anzustreben.

2.4 Quellenangaben

Die Handhabung erfolgt gemäss allgemeinem Teil der "Weisungen für die Maturitätsprüfungen".

Für die Prüfung im Schwerpunktfach Biologie und Chemie gilt erleichternd: Aus dem Internet oder gängigen Lehrwerken kopierte allgemein bekannte Strukturformeln von Molekülen und Reaktionsprozesse bedürfen keiner Quellenangabe.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Die Benutzung des Periodischen Systems der Elemente und weiterer durch die Fachlehrpersonen festgelegter Hilfsmittel ist erlaubt.

Alle erlaubten Hilfsmittel müssen der Expertengruppe Biologie/Chemie vorgelegt werden. Dies betrifft Tabellen, Zusammenstellungen und andere Hilfsmittel, welche der Examinator/die Examinatorin den Maturandinnen und Maturanden zur Verfügung stellt. Ausnahmen sind: Technische Hilfsmittel und in Buchform vorliegende bekannte Formelsammlungen, welche in der Regel als Nachschlagewerke in Klassensätzen vorliegen und zur Benutzung aufgelegt werden. Diese müssen jedoch auf dem Prüfungsdokument aufgelistet sein. Persönliche Notizen in den zugelassenen Hilfsmitteln sind nicht gestattet.

Für die Verwendung elektronischer Hilfsmittel müssen vom Verfasser/ von der Verfasserin der Prüfung eindeutige Vorgaben gemacht werden. So ist insbesondere fest zu legen, für welche Prüfungsteile welche elektronischen Hilfsmittel verwendet und über welche Fähigkeiten (z.B. Textverarbeitung, Senden und Empfangen von Daten) diese verfügen dürfen.

2.6 Bewertungsmaßstab und Beurteilungskriterien

Der Bewertungsmaßstab wird durch die beiden Fachlehrpersonen oder die Gruppe der Fachlehrpersonen, welche die Teilprüfungen entwerfen, gemeinsam festgelegt.

Für einen allfälligen dritten, fächerübergreifenden Teil werden die Beurteilungskriterien und deren Gewichtung von allen beteiligten Fachlehrpersonen gemeinsam festgelegt.

2.7 Prüfungskorrektur

Die Korrektur bzw. die Bewertung der Lösungen der Prüfungsteile erfolgt durch die jeweiligen Fachlehrpersonen. Ein allfälliger dritter, fächerübergreifender Teil wird von beiden Lehrpersonen bzw. beiden Gruppen von Lehrpersonen gemeinsam korrigiert und bewertet.

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

Es wird ein möglichst homogenes und ansprechendes Layout angestrebt. Die Aufgaben müssen schülerfreundlich und aufsteigend durchnummeriert werden.

2.2 Prüfungsinhalt und -ziele

Schwerpunkt der Prüfung sind die Lernziele und Inhalte des im Ergänzungsfachs Chemie behandelten Stoffes. Dabei werden die Grundlagen der Chemie, wie sie im Unterricht des Grundlagenfachs erarbeitet wurden, als Arbeitswissen vorausgesetzt.

Wird an einer Schule im Ergänzungsfach Chemie mehr als eine Klasse geführt, legen die Examinatorinnen und Examinatoren einen Anteil von gleichen Fragen mit gleichem Bewertungsschlüssel fest (relativ zur Gesamtzahl der erreichbaren Punkte). Damit die Lehrfreiheit und das Setzen von individuellen Schwerpunkten durch die einzelnen Fachlehrpersonen gewährleistet bleiben, ist dieser Anteil nicht fest vorgegeben. Als Richtwert gilt: 20% bis 40% gleiche Fragen.

2.3 Prüfungsgestaltung

Bei der Gestaltung der Prüfung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen anspruchsvolleren (höhere kognitive Stufen) und weniger anspruchsvollen (eher reine Wissensfragen) Fragen anzustreben.

2.4 Quellenangaben

Die Handhabung erfolgt gemäss allgemeinem Teil der "Weisungen für die Maturitätsprüfungen".

Für die Prüfung im Ergänzungsfach Chemie gilt erleichternd: Aus dem Internet oder gängigen Lehrwerken kopierte allgemein bekannte Strukturformeln von Molekülen und Reaktionsprozesse bedürfen keiner Quellenangabe.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Die Benutzung des Periodischen Systems der Elemente und weiterer durch die Fachlehrpersonen festgelegter Hilfsmittel ist erlaubt.

Alle erlaubten Hilfsmittel müssen der Expertengruppe Biologie/Chemie vorgelegt werden. Dies betrifft Tabellen, Zusammenstellungen und andere Hilfsmittel, welche der Examinator/die Examinatorin den Maturandinnen und Maturanden zur Verfügung stellt. Ausnahmen sind: Technische Hilfsmittel und in Buchform vorliegende bekannte Formelsammlungen, welche in der Regel als Nachschlagewerke in Klassensätzen vorliegen und zur Benutzung aufgelegt werden. Diese müssen jedoch auf dem Prüfungsdokument aufgelistet sein.

Persönliche Notizen in den zugelassenen Hilfsmitteln sind nicht gestattet.

Für die Verwendung elektronischer Hilfsmittel müssen vom Verfasser der Prüfung eindeutige Vorgaben gemacht werden. So ist insbesondere fest zu legen, welche von diesen Hilfsmitteln verwendet und über welche Fähigkeiten (z.B. Textverarbeitung, Senden und Empfangen von Daten) sie verfügen dürfen.

DEUTSCH Grundlagenfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2015, mit Änderungen vom 12. Januar 2016 und August 2018

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

1. Prüfungseingabe: In Abweichung von Teil A müssen keine Lösungen eingereicht und keine Punktzahlen angegeben werden. Bei Formen des kreativen Schreibens (Kurzgeschichte, Tagebucheintrag, Rede, Dialog, Erzählung, etc.) werden Beurteilungskriterien mitgeliefert.
2. Den Kandidatinnen und Kandidaten sind mindestens drei, maximal fünf verschiedene Themen (inklusive Varianten) vorzulegen. Es ist eines der Themen zu behandeln.
3. Als Hilfsmittel ist erlaubt: Einbändiges Rechtschreibe-Wörterbuch

Bei Durchführung der Prüfung am Laptop bzw. Computer: Ab Matura 2020 ist ein elektronisches Rechtschreibprogramm zwingend zugelassen.

4. Die Reinschrift ist zusammen mit allen Unterlagen abzugeben (Stoffsammlung, Disposition, Entwurf usw.).
5. Themenbereiche
Unter den möglichen fünf Themenstellungen sollten die drei folgenden Zugänge enthalten sein. Wenn es geboten erscheint, kann die Aufgabenstellung durch einen lenkenden Hinweis ergänzt werden.
 - 5a) Mindestens ein Thema soll fachspezifisch sein (Epik, Lyrik, Dramatik, Sprache/Linguistik, Medien, Kunst).
 - 5b) Mindestens ein Thema soll von einem Gegenwartsproblem ausgehen, das aus der öffentlichen Diskussion oder aus den Medien bekannt ist. Ausgangspunkt der Arbeit kann u.a. ein philosophisches Zitat, eine Sentenz, ein Aphorismus oder ein Epigramm sein.
 - 5c) Mindestens ein Thema verlangt von den Maturandinnen und Maturanden eine Auseinandersetzung mit einer Sache / einer Situation, die sie auch persönlich betrifft und die es ermöglicht, eigene Erfahrungen einzubringen. Gegebenenfalls kann ein literarischer Text Ausgangspunkt der Arbeit sein.

6. Textsorten
 - 6a) Wenn es sinnvoll ist, wird eine Textsorte (eventuell mehrere) vorgegeben: „Schreiben Sie eine Erörterung ..., eine Textanalyse ..., einen Essay..., eine Kurzgeschichte ..., einen Brief ..., eine Rede ..., eine Gedichtinterpretation ...“ usw., „Interpretieren Sie ..., Vergleichen Sie ...“ usw. Wenn möglich soll ein realitätsnaher Kontext angegeben werden: Senderrolle, Adressaten, Kommunikationssituation usw.oder
 - 6b) Das Finden der adäquaten Textsorte ist Teil der gestellten Aufgabe. Die Kandidatinnen und Kandidaten deklarieren die gewählte Textsorte im Untertitel und machen gegebenenfalls Angaben zum Kontext: Senderrolle, Adressaten, Kommunikationssituation usw.

7. Allfällige Textvorgaben müssen für alle Themen zusammen innerhalb von höchstens 20 Minuten erfassbar sein (Lektüre und Aufgabenstellung), jeder Text für sich in höchstens 10 Minuten.
8. Das Format der Texte ist so zu wählen, dass diese leicht les- und bearbeitbar sind (angemessene Schriftgrösse, Zeilennummerierung).
9. Die Texte sind mit genauen bibliographischen Quellenangaben zu versehen. Bei den Autoren der Texte sind die Lebensdaten (Geburts- und evtl. Todesjahr) anzugeben.

ENGLISCH Grundlagenfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 30. Juni 2015, mit Änderungen vom 12. Januar 2016 und August 2018

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

4.1 Grundsatz

Der Schwierigkeitsgrad der Prüfung entspricht dem Unterrichtsniveau des letzten Jahres vor den Maturitätsprüfungen, d.h. C1.

Innerhalb des Modells für die Durchführung der schriftlichen Maturitätsprüfungen können in den einzelnen Schulen unterschiedliche Formen gewählt werden (Wahl der Module).

Die Prüfung ist in sich thematisch geschlossen, d.h. die Prüfungsteile haben direkt oder im weiteren Sinne zum Thema des Leseverständnisses einen Bezug. Davon ausgenommen ist das Modul 4.

4.2 Aufbau der Prüfung

Verbindlichkeit der Module

Die Module 1 und 2 sind obligatorisch; von den Modulen 3, 4 und 5 sind mindestens zwei zu wählen.

Die fünf Module

Modul 1: Leseverständnis

Das Leseverständnis wird durch offene Verständnis- und/oder Interpretationsfragen geprüft. Zusätzlich können auch geschlossene Verständnisfragen gestellt werden (z.B. Multiple Choice- oder True/False-Aufgaben).

Text: Es ist ein Text zu wählen, der sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll ist und eine interessante Fragestellung ermöglicht. Anstelle eines längeren können zwei kürzere Texte zum gleichen Thema gewählt werden.

Länge: 700-1000 Wörter (total; in begründeten Fällen wie beispielsweise in *short stories* kann diese Zahl überschritten werden). Die Wortzahl ist am Ende des Textes zu vermerken.

Texteinführende Erklärung: Wenn nötig, jedoch nicht zu lange.

Quelle(n) angeben.

Zeilen nummerieren.

Unbekannte Wörter: Nicht alle unbekanntes Wörter müssen angegeben werden, wohl aber jene, die für das Verständnis des Textes entscheidend sind; deutsche Angaben nur im Ausnahmefall.

Modul 2: Schriftliche Produktion

Für den Aufsatz sind drei Themen zur Auswahl zu geben und mindestens zwei verschiedene Textsorten zu berücksichtigen.

Wörterbuch: Die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuches ist an jeder Schule einheitlich geregelt. Falls der Text auf dem Computer verfasst wird, kann die Schule den Einsatz eines einsprachigen elektronischen Wörterbuches erlauben. Ist die Benutzung eines Wörterbuches erlaubt, so wird dieses Modul durchgeführt, nachdem die andern Module abgegeben sind.

Thematische Einheit: Ein Aufsatzthema muss einen Bezug zum Modul 1 haben; es kann als Erweiterung einer Leseverständnisfrage gestellt werden.

Beurteilung: Inhalt, Struktur, Sprachreichtum und Korrektheit (Wortschatz, Stil, Grammatik).

Modul 3: Linguistischer Teil

Wortschatz: Der Wortschatz wird in verschiedenen Aufgaben geprüft; zum Beispiel *word formation, paraphrases, explain the difference between ... , definitions, antonyms, synonyms*.

Grammatik: Es werden diverse Themen der Grammatik getestet.

Modul 4: Hörverständnis

Es werden authentische Tonaufnahmen verwendet. Das Hörverständnis wird mittels Transferaufgaben und mittels Detailverständnisfragen geprüft.

Mögliche Aufgabenstellungen sind für Transferaufgaben: Zusammenfassen von Kernaussagen oder komplexere Fragestellungen zur freieren Beantwortung in kurzen Sätzen. Für Detailverständnisfragen sind es beispielsweise: Multiple Choice-Aufgaben, Einsetzen von Wörtern oder kurzen Passagen, True/False-Fragen.

Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufgabenstellung wird die Aufnahme ein- oder zweimal abgespielt (in begründeten Fällen, z.B. bei einer Zusammenfassung von Kernaussagen, kann sie ein drittes Mal abgespielt werden).

Thematische Einheit: Das Modul 4 muss keinen thematischen Bezug zum Modul 1 haben.

Modul 5: Sprachlicher Transfer

a. Übersetzung:

Der sprachliche Transfer ist eine textnahe oder sinngemässe Übersetzung eines Textes oder von Teilen eines Textes.

Es dürfen keine Rückübersetzungen aus dem Englischen oder literarischen Texte aus dem Deutschen verwendet werden.

Beurteilung: Für die Übersetzung müssen Lösungsvorschläge und Angaben zur Punkteverteilung gemacht werden.

oder

b. Sprachmediation:

Der sprachliche Transfer ist die Wiedergabe der Kernaussagen eines deutschen Textes auf Englisch in einer vorgegebenen Anzahl Wörter.

Beurteilung: Es muss ein Raster für die Bewertung vorgegeben werden (inhaltliche Elemente, sprachliche Aspekte).

oder

c. Zusammenfassung:

Der sprachliche Transfer ist eine Zusammenfassung eines englischen Textes in eigenen Worten. Die ursprüngliche Wortzahl wird auf maximal die Hälfte der Wörter reduziert. Die Transferleistung kann auch eine Änderung des Adressaten und Registers beinhalten, z.B. von informell auf formell.

Beurteilung: Es muss ein Raster für die Bewertung vorgegeben werden (inhaltliche Elemente, sprachliche Aspekte).

4.3. Bewertung und Korrektur

Die Module 1 und 2 werden zusammen mit 50% der Gesamtpunktzahl gewichtet. Jedes Modul erhält zwischen 15-30% der Gesamtpunktzahl.

Die Prüfung enthält Hinweise:

- auf den Zeitaufwand pro Prüfungsteil
- auf die Punktzahl pro Prüfungsteil

Sprache wird durchgehend bewertet (Sprachreichtum und Korrektheit, *range and accuracy*). Im Lösungsschlüssel müssen allfällige Abweichungen von dieser Regel angegeben werden.

Die Prüfungsunterlagen enthalten Lösungsvorschläge, welche die Überprüfungsarbeit der Maturitätskommission erleichtern sollen. Die Antwortvorschläge zu den Lese- und Hörverständnisaufgaben können stichwortartig gegeben werden.

Bei der Korrektur müssen Absprachen unter den Lehrpersonen erfolgen, so dass ein Konsens erreicht wird.

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Grundsatz

Das Modell für die Durchführung der schriftlichen Maturitätsprüfungen soll in den romanischen Sprachen in den Grundzügen das Gleiche sein. Innerhalb des Modells können aber in den einzelnen Schulen unterschiedliche Formen gewählt werden in den verschiedenen Sprachen (z.B. Wahl der Module).

2.2 Aufbau der Prüfung

a) Die 5 Module

Modul 1: Leseverständnis

Das Leseverständnis wird durch eine der beiden folgenden Aufgabestellungen geprüft.

A	B
Dafür ist ein Text zu wählen, der sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll ist und eine interessante Fragestellung ermöglicht. Die Originalsprache der Texte ist Französisch. Sie sollen einen Bezug zur frankophonen Kultur haben. Es kann ein literarischer oder journalistischer Text sein, wobei eine Alternierung angestrebt wird.	Dafür sind zwei kürzere Texte zu wählen, die sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll sind und eine interessante Fragestellung ermöglichen. Die Originalsprache der Texte ist Französisch. Sie sollen einen Bezug zur frankophonen Kultur haben. Einer der beiden Texte muss ein literarischer Text sein.
Der Text umfasst ca. 750 bis 950 Wörter. Das Vokabular kann durch Fragen nach Synonymen, Worterklärungen usw. geprüft werden.	Beide Texte zusammen umfassen ca. 800 bis 1000 Wörter.
Das Leseverständnis kann durch Verständnis- und/oder Kommentarfragen geprüft werden, wobei der Anteil der Multiple-Choice-Fragen ein Drittel der Gesamtpunkte nicht übersteigen darf.	

Modul 2: Schriftliche Produktion (production écrite)

Aufsatz, Stellungnahme, Kommentar, Abhandlung

Die Länge des zu verfassenden Textes umfasst ca. 300 Wörter.

Dieser Teil wird durchgeführt, nachdem die anderen Module abgegeben sind.

- Die Benutzung eines Wörterbuches ist an jeder Schule jeweils einheitlich geregelt. Der Entscheid, ob das Wörterbuch ein- oder zweisprachig ist, liegt in der Kompetenz der Schule.
- Falls der Text auf dem Computer verfasst wird, kann die Schule den Einsatz eines elektronischen Wörterbuches erlauben.

Modul 3: Sprachlicher Transfer

Der sprachliche Transfer wird durch eine der drei folgenden Aufgabestellungen geprüft.

A	B	C
eine wörtliche Übersetzung . (ca. 170 Wörter)	eine sinngemäße Übersetzung mit oder ohne Reduktion der ursprünglichen Wortanzahl.	<ul style="list-style-type: none">- ein Résumé eines Textes mit einer Reduktion der ursprünglichen Wortanzahl auf maximal die Hälfte der Wörter.- Der Ausgangstext für das Résumé ist ein literarischer Text.- Die geforderte Wortanzahl wird in der Aufgabenstellung vorgegeben.- Für die Variante C darf derselbe Dictionnaire wie für die Production écrite verwendet werden.

Für das Modul Sprachlicher Transfer muss ein Korrektur- und Bewertungsraster vorliegen.

Modul 4: Struktur- und Sprachkompetenzen

Grammatikübungen

Es sollen verschieden Bereiche ausgewogen geprüft werden. Keine Multiple-Choice-Aufgaben.

Modul 5: Hörverständnis

Das Hörverständnis wird durch eine der beiden folgenden Aufgabestellungen geprüft.

A	B
Ein Hörtext , der hohen Tonqualitätsanforderungen entspricht, wird ein- bis dreimal abgespielt.	Es werden zwei thematisch verschiedene Hörtexte gewählt, die hohen Tonqualitätsanforderungen entsprechen. Der eine wird einmal und der zweite zweimal abgespielt.
Es soll sowohl das globale Verständnis (z.B. Multiple-Choice oder kurze Stichworte) als auch das detaillierte Verständnis (vertiefende Verständnisfragen) geprüft werden. Multiple-Choice-Aufgaben sollen ein Drittel der Gesamtpunktzahl nicht übersteigen.	Der erste Hörtext soll das globale Verständnis (z. B. Multiple-Choice oder kurze Stichworte) und der zweite soll zudem das detailliertere Verständnis (vertiefende Verständnisfragen) prüfen.

b) Verbindlichkeit der Module

- Die Module 1 und 2 sind obligatorisch, aus den Modulen 3 bis 5 sind zwei zu wählen.
- Das Modul 4 soll ca. 20%, die übrigen Module sollen zwischen 20% und 30% der Gesamtnote der Prüfung ausmachen. Es soll eine Harmonisierung zwischen Zeitgefäß und Gewichtung angestrebt werden.

2.3 Korrektur der Prüfung

Bei der Korrektur sollen Absprachen zwischen den verschiedenen Lehrpersonen erfolgen, so dass ein Konsens in Bezug auf die Korrektur erreicht wird.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Ziel der Prüfung

Die Prüfung orientiert sich am Bildungsziel des MAR.

2.2 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben basieren auf den Richtzielen (Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten) und den Grobzielen des Lehrplans des Ergänzungsfaches. Die Prüfung umfasst den Gesamtumfang des Ergänzungsfachs Geografie.

2.3 Prüfungsbedingungen

Die Lernenden dürfen zur Prüfung folgendes Hilfsmittel mitnehmen: Taschenrechner. Andere für die Lösung der Aufgaben notwendige Hilfsmittel (z.B. Atlas) werden von der Lehrperson zur Verfügung gestellt.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2015, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

- Reinschrift (maschinenschriftlich, fehlerfrei)

2.2 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

- Die Anforderungen an die Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den in den Rahmenlehrplänen ausformulierten Lernzielen.
Der Prüfungsstoff umfasst das Unterrichtsprogramm gemäss den jeweiligen Stoffplänen im Ergänzungsfach.
- Die Prüfung spricht insgesamt verschiedene Bereiche und Teilgebiete an. Die historischen Fundamentaldimensionen (Politik/Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur) werden gleichwertig berücksichtigt.
- Gemäss der Lernzielordnung in den Rahmenlehrplänen werden sowohl Grundkenntnisse (historisches Detailwissen, historisches Überblickswissen) als auch Grundkompetenzen (Quellenarbeit, Analyse-, Argumentations- und Beurteilungsfähigkeiten) geprüft.
- Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten erhalten die Möglichkeit, ihre reproduktiven (Wiedergabe von Kenntnissen), ihre reorganisatorischen (eigenständige Anwendung der Kenntnisse) und ihre kreativen Fähigkeiten (selbständiges Bearbeiten eines Problems oder Sachverhalts) in gleichem Masse unter Beweis zu stellen.
- Die sprachliche Bewältigung und das sprachliche Darstellungsvermögen (Kriterien der Erörterung, logische Gedankenfolge, Klarheit des Ausdrucks, Aufbau und Gliederung, Lesbarkeit) bilden einen wichtigen Bestandteil der Bewertung.

2.3 Aufbau der Prüfung

- Bei der Festlegung des Prüfungsstoffes ist im Rahmen der jeweiligen Stoffpläne Einseitigkeit bezüglich Thema und Zeitraum zu vermeiden.
- Grundkenntnisse und Grundkompetenzen werden in einem ausgewogenen Verhältnis geprüft.
- Die Prüfung beinhaltet sowohl materialgebundene Aufgabenstellungen (Erläuterung und Interpretation vorgegebener Materialien) als auch freie Aufgabenstellungen (Abfassen eines Textes).
- Die Prüfung enthält Wahlmöglichkeiten. Bei freien Aufgabenstellungen sollen den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mindestens zwei vergleichbare Themen angeboten werden.

2.4 Prüfungsbedingungen / erlaubte Hilfsmittel

- Verlangt wird eine Reinschrift, die zusammen mit allen Unterlagen am Schluss abgegeben wird.
- Die Benutzung eines textlosen Kartenwerks ist erlaubt.
- Gestattet sind auch ein einbändiges Rechtschreibungs- und Wortschatzbuch der deutschen Sprache (beispielsweise Duden, Bertelsmann).
- Die Benutzung anderer Hilfsmittel kann von der prüfenden Person bei der Maturitätskommission beantragt werden.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Organisation

Die beteiligten Lehrpersonen organisieren die zu erledigenden Arbeiten eigenständig.

2.2 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Allgemeines Ziel

An der Maturitätsprüfung wird festgestellt, ob die im Lehrplan formulierten Bildungsziele erreicht und die geforderten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten weitgehend erworben wurden.

Prüfungsinhalt

Alle Lerninhalte des erteilten Unterrichts können Thema der Prüfung sein. Eine gute Prüfung nimmt Bezug auf verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten wie Wissen, Verständnis, Anwendung und Analyse. Es sollen mindestens vier unterschiedliche Sachthemen angesprochen werden.

Prüfungsumfang

Der Prüfungsumfang ist der vorgesehenen Prüfungsdauer von drei Stunden anzupassen.

Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad muss dem Unterrichtsniveau der letzten beiden Schuljahre entsprechen. Die Prüfung sollte idealerweise Teilaufgaben von etwas geringerem und solche von etwas höherem Schwierigkeitsgrad enthalten.

2.3 Hilfsmittel

Die schriftliche Prüfung kann ganz am PC oder teilweise am PC oder auch ganz ohne PC durchgeführt werden.

ITALIENISCH Grundlagenfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

Grundsatz

Das Modell für die Durchführung der schriftlichen Maturitätsprüfungen soll in den romanischen Sprachen in den Grundzügen das Gleiche sein. Innerhalb des Modells können aber in den einzelnen Schulen unterschiedliche Formen gewählt werden in den verschiedenen Sprachen (z.B. Wahl der Module).

Aufbau der Prüfung

a) Formale Erfordernisse

Die Maturitätsprüfung wird in Druckschrift auf fortlaufend nummerierten Seiten eingereicht. Der Titelseite sind die Namen der Aufgabenstellenden zu entnehmen. Weiter sind anzugeben: die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl sowie die Gesamtpunktzahl jeder Aufgabe. Mit der Prüfung sind ebenfalls die Lösungen einzureichen und eventuelle besondere Bewertungsmaßstäbe (z.B. bei einer sinngemässen Übersetzung).

b) Die 5 Module

Modul 1: **Leseverständnis**

Dafür ist ein Text zu wählen, der sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll ist und eine interessante Fragestellung ermöglicht.

Das Leseverständnis kann geprüft werden

- durch Verständnis- oder Kommentarfragen oder
- durch reine Verständnisfragen (z.B. multiple choice)

Modul 2: **Schriftliche Produktion**

Aufsatz, Stellungnahme, Kommentar, Abhandlung

Wenn das Leseverständnis ausschliesslich in der Form reiner Verständnisübungen durchgeführt wird, hat sich die schriftliche Produktion so auf den vorgelegten Text zu beziehen, dass sie nicht ohne das Verständnis und die Auseinandersetzung mit diesem Text durchgeführt werden kann.

Dieser Teil wird durchgeführt, nachdem die anderen Module abgegeben sind.

- Die Benutzung eines Wörterbuches ist an allen Schulen gestattet.
- In jeder Klasse ist das Wörterbuch einheitlich für alle.
- Der Entscheid, ob das Wörterbuch ein- oder zweisprachig ist, liegt in der Kompetenz der Schule.

Modul 3: **Sprachlicher Transfer**

Der sprachliche Transfer ist eine wörtliche oder sinngemässe Übersetzung mit oder Reduktion der ursprünglichen Wortzahl.

Für eine sinngemässe Übersetzung muss ein Raster vorgegeben werden (Wortzahl, Grammatik, Vokabular).

Modul 4: **Struktur- und Sprachkompetenzen:**

Grammatikübungen, Vokabular (Synonyme, Homonyme, Worterklärungen usw.)

Modul 5: **Hörverständnis**

Ein Hörtext, der hohen Tonqualitätsanforderungen entspricht, wird mehrmals abgespielt. Dazu sind Verständnisfragen zu beantworten.

c) Verbindlichkeit der Module

- Die Module 1 und 2 sind obligatorisch, von den Modulen 3 bis 5 sind zwei zu wählen.
- Jedes Modul erhält ungefähr 20-30 % der Gesamtpunktzahl. Es soll eine Harmonisierung zwischen Zeitgefäss und Gewichtung angestrebt werden.

Korrektur der Prüfung

Bei der Korrektur sollen Absprachen erfolgen zwischen den verschiedenen Lehrpersonen, so dass ein gewisser Konsens erreicht wird.

ITALIENISCH Schwerpunktfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

Grundsatz

Das Modell für die Durchführung der schriftlichen Maturitätsprüfungen soll in den romanischen Sprachen in den Grundzügen das Gleiche sein. Innerhalb des Modells können aber in den einzelnen Schulen unterschiedliche Formen gewählt werden in den verschiedenen Sprachen (z.B. Wahl der Module).

Aufbau der Prüfung

a) Formale Erfordernisse

Die Maturitätsprüfung wird in Druckschrift auf fortlaufend nummerierten Seiten eingereicht. Der Titelseite sind die Namen der Aufgabenstellenden zu entnehmen. Weiter sind anzugeben: die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl sowie die Gesamtpunktzahl jeder Aufgabe. Mit der Prüfung sind ebenfalls die Lösungen einzureichen und eventuelle besondere Bewertungsmaßstäbe (z.B. bei einer sinngemässen Übersetzung).

b) Die 5 Module

Modul 1: **Leseverständnis**

Dafür ist ein Text zu wählen, der sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll ist und eine interessante Fragestellung ermöglicht.

Das Leseverständnis kann geprüft werden

- durch Verständnis- oder Kommentarfragen oder
- durch reine Verständnisfragen (z.B. multiple choice)

Modul 2: **Schriftliche Produktion**

Aufsatz, Stellungnahme, Kommentar, Abhandlung

Wenn das Leseverständnis ausschliesslich in der Form reiner Verständnisübungen durchgeführt wird, hat sich die schriftliche Produktion so auf den vorgelegten Text zu beziehen, dass sie nicht ohne das Verständnis und die Auseinandersetzung mit diesem Text durchgeführt werden kann.

Dieser Teil wird durchgeführt, nachdem die anderen Module abgegeben sind.

- Die Benutzung eines Wörterbuches ist an allen Schulen gestattet.
- In jeder Klasse ist das Wörterbuch einheitlich für alle.
- Der Entscheid, ob das Wörterbuch ein- oder zweisprachig ist, liegt in der Kompetenz der Schule.

Modul 3: **Sprachlicher Transfer**

Der sprachliche Transfer ist eine wörtliche oder sinngemässe Übersetzung mit oder Reduktion der ursprünglichen Wortzahl.

Für eine sinngemässe Übersetzung muss ein Raster vorgegeben werden (Wortzahl, Grammatik, Vokabular).

Modul 4: **Struktur- und Sprachkompetenzen:**

Grammatikübungen, Vokabular (Synonyme, Homonyme, Worterklärungen usw.)

Modul 5: **Hörverständnis**

Ein Hörtext, der hohen Tonqualitätsanforderungen entspricht, wird mehrmals abgespielt. Dazu sind Verständnisfragen zu beantworten.

c) Verbindlichkeit der Module

- Die Module 1 und 2 sind obligatorisch, von den Modulen 3 bis 5 sind zwei zu wählen.
- Jedes Modul erhält ungefähr 20-30 % der Gesamtpunktzahl. Es soll eine Harmonisierung zwischen Zeitgefäss und Gewichtung angestrebt werden.

Korrektur der Prüfung

Bei der Korrektur sollen Absprachen erfolgen zwischen den verschiedenen Lehrpersonen, so dass ein gewisser Konsens erreicht wird.

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

1. Die Prüfung besteht in der Übersetzung eines Textes. Der Umfang beträgt 180 bis 200 Wörter für Prosa und 160 bis 180 Wörter für Dichtung.
2. Die Übersetzung ergibt zwischen 70-80% der erreichbaren Punktzahl.
3. Dem lateinischen bzw. griechischen Text wird eine thematische Einleitung in deutscher Sprache und eine exakte Quellenangabe vorangestellt.
4. Der zu übersetzende Text ist mit einem Zeilenabstand zu drucken, der handschriftliche Eintragungen erlaubt, und mit einer Zeilennummerierung zu versehen.
5. Die Benützung eines Wörterbuchs ist gestattet. Empfohlen wird ein Wörterbuch, das Spezialbedeutungen nach Autoren aufgelistet hat (z.B. Pons / Stowasser).
6. Der Grundwortschatz des Lehrmittels der jeweiligen Schule wird vorausgesetzt. Das Lehrmittel muss im Rahmen der Lösungsskizze deklariert werden.
7. Seltene Wörter, Spezialbedeutungen bekannter Wörter oder syntaktische Besonderheiten werden in der Regel in den Anmerkungen erklärt.

Erlassen von der Maturitätskommission am 1. Juli 2014, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

1. Die Prüfung besteht in der Übersetzung eines Textes. Der Umfang beträgt 180 bis 200 Wörter für Prosa und 160 bis 180 Wörter für Dichtung.
2. Die Übersetzung ergibt zwischen 70-80% der erreichbaren Punktzahl.
3. Dem lateinischen bzw. griechischen Text wird eine thematische Einleitung in deutscher Sprache und eine exakte Quellenangabe vorangestellt.
4. Der zu übersetzende Text ist mit einem Zeilenabstand zu drucken, der handschriftliche Eintragungen erlaubt, und mit einer Zeilennummerierung zu versehen.
5. Die Benützung eines Wörterbuchs ist gestattet. Empfohlen wird ein Wörterbuch, das Spezialbedeutungen nach Autoren aufgelistet hat (z.B. Pons / Stowasser).
6. Der Grundwortschatz des Lehrmittels der jeweiligen Schule wird vorausgesetzt. Das Lehrmittel muss im Rahmen der Lösungsskizze deklariert werden.
7. Seltene Wörter, Spezialbedeutungen bekannter Wörter oder syntaktische Besonderheiten werden in der Regel in den Anmerkungen erklärt.

MATHEMATIK Grundlagenfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Organisation

Die beteiligten Lehrpersonen organisieren die zu erledigenden Arbeiten eigenständig.

2.2 Notwendige Unterlagen zuhanden der Expertengruppe: Präzisierungen

- Die Lösungsschritte zu den Aufgaben auf der Basis des Mittelschulstoffes. Wie erreichen die Lernenden erwartungsgemäss das Ziel?
- Die Notenskala für die Prüfungsbewertung.
(Für die Darstellung dürfen maximal 5% der erreichbaren Punkte zugeteilt werden.)
- Die genaue Bezeichnung der erlaubten Hilfsmittel: z.B. welche Formelsammlung, welcher Taschenrechner.
- Die Angaben der beteiligten Lehrpersonen und einer Ansprechperson mit Adresse, Telefon und einer E-Mail Adresse.

2.3 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Allgemeines Ziel

An der Maturitätsprüfung wird festgestellt, ob die im Lehrplan formulierten Bildungsziele erreicht und die geforderten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten weitgehend erworben wurden.

Prüfungsinhalt

Alle im Lehrplan formulierten Lerninhalte können Thema der Prüfung sein. Das Schwergewicht bildet jedoch der Lehrstoff der letzten zwei Schuljahre. Eine gute Prüfung nimmt Bezug auf verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten wie Wissen, Verständnis, Anwendung und Analyse. Die Prüfungsfragen müssen sich ausgewogen auf verschiedene Sachthemen beziehen. Spitzfindigkeiten sollen nicht Prüfungsinhalt sein.

Prüfungsumfang und Prüfungsdauer

Der Prüfungsumfang ist der vorgesehenen Prüfungsdauer von drei Stunden anzupassen.

Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad muss dem Unterrichtsniveau der letzten beiden Schuljahre entsprechen. Die Prüfung sollte idealerweise Teilaufgaben von etwas geringerem und solche von etwas höherem Schwierigkeitsgrad enthalten.

MUSIK Schwerpunkt

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2015, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

- Die Prüfungsfragen werden maschinenschriftlich auf mit Seitenzahlen nummerierten Prüfungsblättern (z.T. mit Notenlinien) abgegeben.
- Die maximal erreichbare Punktzahl und das Gewicht der Fragen werden schriftlich angegeben. Für den 3. Teil der Prüfung wird der Kriterienkatalog vorher bekannt gegeben.

2.2 Anforderungen an Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben sollten die Kenntnisse und Fertigkeiten der Prüflinge in gleichem Masse testen. Folgende Fachbereiche sollten geprüft werden:

- Aufgaben im Bereich der Gehörbildung
- Werkanalyse: Aufgabe im Bereich Harmonie- und Formenlehre
- Gestaltungsaufgabe (z.B. Vertonung eines Textes, Variation eines gegebenen Themas, mehrstimmiger Satz zu einer gegebenen Melodie, Kanon, freie Komposition, Musikproduktion mit entsprechender Software)

Wünschenswert ist, wenn sowohl in den Aufgaben der Werkanalyse als auch in den Gestaltungsaufgaben zwischen verschiedenen Epochen respektive Stilformen gewählt werden kann.

2.3 Aufbau der Prüfung

1. Teil: Gehörbildung
2. Teil: Werkanalyse
3. Teil: Gestaltungsaufgabe

2.4 Prüfungsbedingungen

Die Schule entscheidet über die Verwendung von Musikinstrumenten und Computern mit entsprechender Software.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2015, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

Die Prüfungsfragen werden maschinenschriftlich auf mit Seitenzahlen nummerierten Prüfungsblättern (z.T. mit Notenlinien) abgegeben.

Die maximal erreichbare Punktzahl und das Gewicht der Fragen werden schriftlich angegeben. Für den 2. Teil der Prüfung wird der Kriterienkatalog vorher bekannt gegeben.

2.2 Anforderungen an Prüfungsaufgaben

Folgende Fachbereiche sollten geprüft werden:

- Aufgaben im Bereich der Gehörbildung: Gewichtung 1/3
- Gestaltungsaufgabe (z.B. Vertonung eines Textes, Variation einer gegebenen Themas, mehrstimmiger Satz zu einer gegebenen Melodie, Kanon, freie Komposition, Musikproduktion mit entsprechender Software): Gewichtung 2/3

Wünschenswert ist, wenn in den Gestaltungsaufgaben zwischen verschiedenen Stilformen gewählt werden kann. Der Gestaltungsteil kann aus einer oder mehreren Aufgaben bestehen.

2.3 Aufbau der Prüfung

1. Teil: Gehörbildung
2. Teil: Gestaltungsaufgabe

2.4 Prüfungsbedingungen

Die Schule entscheidet über die Verwendung von Musikinstrumenten und Computern mit entsprechender Software.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Formale Erfordernisse

- Hinweise zum Vorgehen: „Bitte formulieren Sie Ihre Antworten aus und strukturieren Sie sie übersichtlich (Stichworte nur dort, wo dies ausdrücklich angegeben ist).“
- Die folgenden Kriterien der Beurteilung sollen explizit erwähnt werden:
 - Inhalt: sachlich richtig, wesentlich und differenziert; Fachbegriffe richtig verwendet
 - Argumentation: folgerichtig und nachvollziehbar, eigenständige Einsichten und Beispiele
 - Sprache klar, verständlich und prägnant
- keine Hilfsmittel erlaubt

2.2 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

- Prüfungsinhalt: Mehrere Themen der letzten zwei Jahre.
- Prüfung beinhaltet obligatorische Fragen und Wahlpflichtfragen.
- Prüfung besteht aus Wissensfragen, Anwendungsfragen und wenn möglich Fragen im Bereich der Selbstreflexion.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

Die Aufgabenstellung dient zur Überprüfung wesentlicher Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten gemäss den Richtzielen des Lehrplans.

Die schriftliche Prüfung umfasst die erste und zusätzlich mindestens eine der zwei weiteren der folgenden Aufgaben:

1. Analyse, Interpretation und Kommentierung eines philosophischen Textes. Der ausgewählte Text kann - muss aber nicht - im Unterricht behandelt worden sein. Er soll in klarem Zusammenhang zum behandelten Stoff stehen und ist von diesem her anzugehen.
2. Beantwortung einer Frage zu einem oder zu mehreren der behandelten Stoffgebiete. Die Fragestellung kann in Teilfragen aufgegliedert sein.
3. Verfassen eines Kurzaufsatzes zu einem philosophischen Thema. Das Thema ist vorgegeben oder kann aus zwei zur Wahl gestellten Themen ausgewählt werden. Im Aufsatz ist zum einen auf behandeltes Traditionsgut Bezug zu nehmen, zum anderen ist die persönliche Position darzulegen.

PHILOSOPHIE/PÄDAGOGIK/PSYCHOLOGIE

Schwerpunktfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

1. Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden.
2. Alle drei Fachbereiche Philosophie, Psychologie und Pädagogik müssen durch die Prüfungsfragen abgedeckt werden.
3. Die Prüfungen sollen einerseits Fachwissen prüfen und andererseits erkennen lassen, ob die Studierenden selbstständig, vertieft und differenziert denken und Probleme lösen können.
4. Die Kriterien der Beurteilung sind schriftlich ausformuliert und stehen auf dem Aufgabenblatt der Maturitätsprüfung.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Organisation

Die beteiligten Lehrpersonen organisieren die zu erledigenden Arbeiten eigenständig.

2.2 Notwendige Unterlagen zuhanden der Expertengruppe: Präzisierungen

- Die Lösungsschritte zu den Aufgaben auf der Basis des Mittelschulstoffes. Wie erreichen die Lernenden erwartungsgemäss das Ziel?
- Die Notenskala für die Prüfungsbewertung.
(Für die Darstellung dürfen maximal 5% der erreichbaren Punkte zugeteilt werden.)
- Die genaue Bezeichnung der erlaubten Hilfsmittel: z.B. welche Formelsammlung, welcher Taschenrechner.
- Die Angaben der beteiligten Lehrpersonen und einer Ansprechperson mit Adresse, Telefon und einer E-Mail Adresse.

2.3 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Allgemeines Ziel

An der Maturitätsprüfung wird festgestellt, ob die im Lehrplan formulierten Bildungsziele erreicht und die geforderten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten weitgehend erworben wurden.

Prüfungsinhalt

Alle im Lehrplan formulierten Lerninhalte können Thema der Prüfung sein. Das Schwergewicht bildet jedoch der Lehrstoff der letzten zwei Schuljahre. Eine gute Prüfung nimmt Bezug auf verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten wie Wissen, Verständnis, Anwendung und Analyse. Die Prüfungsfragen müssen sich ausgewogen auf verschiedene Sachthemen beziehen. Spitzfindigkeiten sollen nicht Prüfungsinhalt sein.

Prüfungsumfang und Prüfungsdauer

Der Prüfungsumfang ist der vorgesehenen Prüfungsdauer von drei Stunden anzupassen.

Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad muss dem Unterrichtsniveau der letzten beiden Schuljahre entsprechen. Die Prüfung sollte idealerweise Teilaufgaben von etwas geringerem und solche von etwas höherem Schwierigkeitsgrad enthalten.

PHYSIK UND ANWENDUNGEN DER MATHEMATIK

Schwerpunktfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Organisation

Die beteiligten Lehrpersonen organisieren die zu erledigenden Arbeiten eigenständig.

2.2 Notwendige Unterlagen zuhanden der Expertengruppe: Präzisierungen

- Die Lösungsschritte zu den Aufgaben auf der Basis des Mittelschulstoffes. Wie erreichen die Lernenden erwartungsgemäss das Ziel?
- Die Notenskala für die Prüfungsbewertung.
(Für die Darstellung dürfen maximal 5% der erreichbaren Punkte zugeteilt werden.)
- Die genaue Bezeichnung der erlaubten Hilfsmittel: z.B. welche Formelsammlung, welcher Taschenrechner.
- Die Angaben der beteiligten Lehrpersonen und einer Ansprechperson mit Adresse, Telefon und einer E-Mail Adresse.

2.3 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Allgemeines Ziel

An der Maturitätsprüfung wird festgestellt, ob die im Lehrplan formulierten Bildungsziele erreicht und die geforderten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten weitgehend erworben wurden.

Prüfungsinhalt

Alle im Lehrplan formulierten Lerninhalte können Thema der Prüfung sein. Das Schwergewicht bildet jedoch der Lehrstoff der letzten zwei Schuljahre. Eine gute Prüfung nimmt Bezug auf verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten wie Wissen, Verständnis, Anwendung und Analyse. Die Prüfungsfragen müssen sich ausgewogen auf verschiedene Sachthemen beziehen. Spitzfindigkeiten sollen nicht Prüfungsinhalt sein.

Prüfungsumfang und Prüfungsdauer

Der Prüfungsumfang ist der vorgesehenen Prüfungsdauer von drei Stunden anzupassen.

Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad muss dem Unterrichtsniveau der letzten beiden Schuljahre entsprechen. Die Prüfung sollte idealerweise Teilaufgaben von etwas geringerem und solche von etwas höherem Schwierigkeitsgrad enthalten.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Die Aufgabenstellung der schriftlichen Maturitätsprüfung im Ergänzungsfach Religionslehre (Religionskunde & Ethik) dient zur Überprüfung wesentlicher Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten gemäss den Richtzielen des Lehrplans.

Die schriftliche Prüfung umfasst mindestens zwei der folgenden Aufgaben:

1. *Analyse, Interpretation und Kommentierung eines Textes (allenfalls auch eines Bildes)*, der dem Traditions- und Erfahrungsschatz der Religionen entstammt oder sich auf diesen bezieht. Der ausgewählte Text kann - muss aber nicht - im Unterricht behandelt worden sein. Er soll in klarem Zusammenhang zum behandelten Stoff stehen und ist von diesem her anzugehen.
2. Entwicklung eines *eigenständigen Diskurses zu einem ethischen oder religiösen Problem*. Das Thema ist vorgegeben oder kann aus zwei zur Wahl gestellten Themen ausgewählt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema soll die persönliche Urteilskompetenz des Lernenden zum Ausdruck bringen.
3. Beantwortung einer *Frage zu einem oder zu mehreren der behandelten Stoffgebiete*. Die Fragestellung kann in Teilfragen aufgegliedert sein.

SPANISCH Schwerpunktfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Grundsatz

Das Modell für die Durchführung der schriftlichen Maturitätsprüfungen soll in den romanischen Sprachen in den Grundzügen das Gleiche sein. Innerhalb des Modells können aber in den einzelnen Schulen unterschiedliche Formen gewählt werden in den verschiedenen Sprachen (z.B. Wahl der Module).

2.2 Aufbau der Prüfung

a) Die 5 Module

Modul 1: **Leseverständnis/Textverständnis**

Dafür ist ein Text zu wählen, der sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll ist und eine interessante Fragestellung ermöglicht. Das Leseverständnis wird durch Verständnis- oder/und Kommentarfragen geprüft.

Modul 2: **Schriftliche Produktion/Aufsatz**

Erörterung, Stellungnahme, Kommentar, Abhandlung, Brief, Erzählung

- Die Benutzung eines einbändigen Wörterbuches ist gestattet.
- In jeder Klasse ist das Wörterbuch einheitlich für alle.
- Der Entscheid, ob das Wörterbuch ein- oder zweisprachig ist, liegt in der Kompetenz der Schule.

Dieser Teil wird durchgeführt, nachdem die anderen Module abgegeben sind.

Modul 3: **Sprachlicher Transfer**

Der sprachliche Transfer ist eine wörtliche oder sinngemässe Übersetzung mit oder ohne Reduktion der ursprünglichen Wortzahl.

Modul 4: **Struktur- und Sprachkompetenzen**

Grammatikübungen, Vokabular (Synonyme, Homonyme, Worterklärungen usw.)

Modul 5: **Hörverständnis**

Ein Hörtext, der hohen Tonqualitätsanforderungen entspricht, wird mehrmals abgespielt. Dazu sind Verständnisfragen zu beantworten.

b) Verbindlichkeit der Module

Die Module 1 und 2 sind obligatorisch, von den Modulen 3 bis 5 sind eines oder zwei zu wählen. Jedes Modul wird ungefähr gleich gewichtet. Es soll eine Harmonisierung zwischen Zeitfäss und Gewichtung angestrebt werden.

SPORT Ergänzungsfach

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2015, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Ziel der Prüfung

Die Prüfung orientiert sich am Bildungsziel des MAR und den Lernzielen des Ergänzungsfachs Sport gemäss Lehrplan der Schule.

2.2 Ergänzungen zu den formalen Erfordernissen

1. Der Notenmassstab berücksichtigt folgende Richtwerte: Für die ungerundete Note 6 müssen 90 % der Maximalpunktzahl erreicht werden. Der Massstab verläuft linear, d.h. für die ungerundete Note 4 braucht es 54 % der Maximalpunktzahl.
2. Der Expertenkommission ist das behandelte Stoffprogramm mit Angabe der Themen und der entsprechenden Lektionenzahl einzureichen.

2.3 Inhaltliche Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

3. Die Prüfungsfragen basieren auf dem behandelten Unterrichtsstoff im Ergänzungsfach Sport. Thematische Einseitigkeiten werden vermieden.
4. Die Prüfung besteht aus mindestens vier Aufgaben und weist unterschiedliche Fragetypen auf. Eine Aufgabe kann aus verschiedenen Teilaufgaben bestehen.
5. es ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Fragen zum Allgemeinwissen im Sport, Interpretationsfragen (Zusammenhänge erkennen/interpretieren) und offenen Aufgabenstellungen (Text abfassen) einzuhalten.
6. Die Prüfung enthält Aufgaben und Fragestellungen, welche eine fachlich korrekte Argumentation fordern.
7. Wenigstens eine Aufgabe ist ein übergreifendes, zusammenhängendes Fallbeispiel, in welchem Fragen aus verschiedenen Modulen zu beantworten sind und vernetztes Denken verlangt wird.
8. In mindestens einer Aufgabe sind fachspezifische Methodenkenntnisse zu prüfen (z.B. Grafik auswerten, Reihenbild- oder Videobildanalyse).
9. Die Prüfung enthält bei höchstens 20% der erreichbaren Punkte Aufgabenstellungen mit Wahlmöglichkeiten.
10. Aufgaben aus früheren Maturaprüfungen dürfen nicht eingesetzt werden.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Ziel der Prüfung

Die Prüfung orientiert sich am Bildungsziel des MAR und im Wesentlichen an den Lernzielen der letzten beiden Jahre gemäss Lehrplan der Schule.

2.2 Formale Erfordernisse

Der Maturitätskommission ist das für die Maturitätsprüfungen massgebliche Programm (Stoffprogramm, Lernziele) einzureichen.

2.3 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Die Anforderungen an die Aufgaben und an den Inhalt der Prüfung ergeben sich aus den in den Maturitätsreglementen und im Lehrplan formulierten Lernzielen.

2.4 Aufbau der Prüfung

Die Prüfung dauert drei Stunden. Der Prüfungsstoff richtet sich im Wesentlichen nach dem Stoffplan der beiden letzten Unterrichtsjahre.

2.5 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel zugelassen sind die notwendigen Gesetzestexte (insbesondere OR / ZGB) sowie allfällige Formelsammlungen. Die verwendeten Gesetzestexte und Formelsammlungen dürfen keine zusätzlich angebrachten Bemerkungen, Erklärungen und dergleichen enthalten. Zudem darf ein Taschenrechner ohne Programmier- und Textspeicherfunktion verwendet werden.

Weitere Hilfsmittel sind nur auf Anordnung der Maturitätskommission erlaubt.

Erlassen von der Maturitätskommission am 13. Januar 2009, mit Änderungen vom 12. Januar 2016

1 Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die fachbezogenen Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen stützen sich auf die Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023.

1.2 Prüfungseingabe

Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Expertengruppe zum festgelegten Zeitpunkt digital via festgelegtem Tool einzureichen. Die Dienststelle Gymnasialbildung regelt die Einzelheiten.

Die Prüfungen werden mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt.

Das Titelblatt der Prüfung muss folgende Informationen enthalten:

- Angabe der Schule
- Angabe des Fachs
- Angabe der prüfenden Lehrperson/en
- Angabe der Klassen
- Angabe des Prüfungsdatums
- Angabe der Prüfungsdauer
- Hinweis auf Prüfungsbedingungen (z.B. Verwendung von Hilfsmitteln, inkl. digitaler Endgeräte, vgl. Ziffer 5 der Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 10. Januar 2023)
- Klare und leicht verständliche Anweisungen, falls nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen
- Angaben zur erreichbaren Punktzahl und zur Punktzahl pro Aufgabe
- Anzahl der Gesamtseiten inklusive Titelblatt

Eine Vorlage für das Prüfungsblatt steht zur Verfügung.

Auf den Folgeseiten muss in der Kopfzeile die Schule stehen, die Seiten müssen nummeriert sein.

Die Prüfungsfragen müssen verständlich und eindeutig formuliert sein. Erklärende Texte und Grafiken müssen klar und gut lesbar dargestellt sowie rasch erfassbar sein. Die Quellen müssen angegeben sein.

Bei den einzelnen Aufgaben und Teilaufgaben sind die erreichbaren Punktzahlen anzugeben.

Auf separaten Blättern sind ein Set der Aufgaben mit Lösungen zur Prüfung und der Bewertungsschlüssel einzureichen.

Nachträgliche Änderungen des Bewertungsschlüssels sind der Schulleitung mit einer Begründung mitzuteilen.

Die weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben für die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fächer sind im fachspezifischen Teil B dieses Dokuments geregelt.

2 Fachspezifischer Teil

2.1 Ziel der Prüfung

Die Prüfung orientiert sich am Bildungsziel des MAR und im Wesentlichen an den Lernzielen der letzten beiden Jahre gemäss Lehrplan der Schule.

2.2 Formale Erfordernisse

Der Maturitätskommission ist das für die Maturitätsprüfungen massgebliche Programm (Stoffprogramm, Lernziele) einzureichen.

2.3 Anforderungen an die Prüfungsaufgaben

Die Anforderungen an die Aufgaben und an den Inhalt der Prüfung ergeben sich aus den in den Maturitätsreglementen und im Lehrplan formulierten Lernzielen.

2.4 Aufbau der Prüfung

Die Prüfung dauert drei Stunden. Der Prüfungsstoff richtet sich im Wesentlichen nach dem Stoffplan der beiden letzten Unterrichtsjahre.

2.5 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel zugelassen sind die notwendigen Gesetzestexte (insbesondere OR / ZGB) sowie allfällige Formelsammlungen. Die verwendeten Gesetzestexte und Formelsammlungen dürfen keine zusätzlich angebrachten Bemerkungen, Erklärungen und dergleichen enthalten. Zudem darf ein Taschenrechner ohne Programmier- und Textspeicherfunktion verwendet werden.

Weitere Hilfsmittel sind nur auf Anordnung der Maturitätskommission erlaubt.